

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 03.12.2021

Beschluss: 292/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	14.12.2021	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Geschäftsordnung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Am 14.10.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen mit Beschluss Nr. 037/14 SR Geschäftsordnung.

Mit Beschluss-Nr. 391/17-SR wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 19.09.2017 die 1.Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der beabsichtigten Einführung der digitalen Ratsarbeit beschlossen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen insbesondere des § 56a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war es erforderlich die Geschäftsordnung zu überarbeiten um u.a. mögliche Optionen wie Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf Geschäftsordnung- Stand 30.11.2021_mit Änderungen KAB

Anlage 2 – Richtlinie digitale Ratsarbeit